

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan ist zu ändern. Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche „Gewerbegebiet“ ist für einen Teilbereich, wie auf der anliegenden Übersichtskarte dargestellt, in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Elektrofachmarkt“ zu ändern.